

«Arbeits- und Wohnkanton stärken»

Der Kanton soll rechtliche Grundlagen für familienergänzende Kinderbetreuung schaffen

Von Alex Piazza

GLP-Kantonsrätin Claudia Huser will mittels Motion verbindliche kantonale Regeln für die familienergänzende Kinderbetreuung. Damit soll die Qualität gesichert und für Gemeinden wie KMU eine Vereinfachung der Prozesse erreicht werden.

Claudia Huser, in Ihrer im November eingereichten Motion fordern Sie den Regierungsrat auf, eine rechtliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern zu erarbeiten. Warum?

Familie und Beruf unter einen Hut zu kriegen, ist für viele Eltern eine Herausforderung. Kinder werden deshalb immer häufiger in Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder schulergänzenden Angeboten betreut. Die Plätze sind allerdings knapp. Zudem gibt es im Kanton Luzern keine einheitlichen Regeln, und die Umsetzung und Finanzierung ist den Gemeinden überlassen.

Aber die Gemeinden sind ja heute schon verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen bereitzustellen. Reicht das nicht?

Nein. Luzern hat diese Angebotspflicht im Volksschulalter als einer der ersten Kantone eingeführt, doch seither stagniert der Ausbau der Angebote. Ausserdem fehlt eine rechtlich verbindliche Grundlage für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter gänzlich. In der Stadt Luzern gibt es zwar genügend Plätze in Kindertagesstätten, aber zu wenig in den schulergänzenden Tagesstrukturen. In anderen Gemeinden gibt es einen Mittagstisch, aber keine Betreuung vor dem Unterrichtsbeginn. Weiter bieten auch nur ganz wenige Gemeinden eine Ferienbetreuung an, obwohl der Bedarf zweifellos vorhanden ist.



Claudia Huser: «Die familienergänzende Kinderbetreuung ist heute Teil unseres gesellschaftlichen Systems. Diese Entwicklung gilt es aufzugreifen und den Kanton damit für die Zukunft zu rüsten.»

apimedia

Immerhin bietet rund die Hälfte aller Luzerner Gemeinden Betreuungsgutscheine an.

Die rechtlichen Bestimmungen für diese Gutscheine müssen die Gemeinden selber erarbeiten. Das bedeutet nicht nur einen beträchtlichen Mehraufwand für die einzelnen Gemeinden, sondern führt auch zu einem regelrechten Wildwuchs an unterschiedlichen Systemen. Es ist erwiesen, dass nur bei guter und einheitlicher Qualität ein nachhaltiger Effekt erzielt werden kann. Das unterstreicht auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.

Führt die fehlende gesetzliche Grundlage denn zu Defiziten bei der Qualität der Betreuung?

Das kommt vor, ja. Das weiss ich aus meiner 10-jährigen Berufserfahrung in diesem Bereich. Eine gesetzliche Regelung – wie wir sie bei der Pflegefinanzierung oder der Mutter-

schaftsversicherung kennen – gibt es nicht, lediglich Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden. Der Kanton Luzern ist mittlerweile der einzige Kanton ohne rechtliche Grundlage zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit meiner Motion, die übrigens von Vertreterinnen und Vertretern aller Parteien unterzeichnet wurde, möchte ich deshalb Luzerns Stellung als attraktiver Arbeits- und Wohnkanton nachhaltig stärken. Wenn man im Vorschulalter nicht attraktiv für junge Familien ist, hat man später mit der Überalterung in der Gemeinde zu kämpfen.

Und was bringt Ihr Vorstoss der Wirtschaft?

Immer mehr KMU erkennen die Wichtigkeit gut funktionierender Betreuungssituationen. Nicht zuletzt auch zur Linderung des Fachkräftemangels. Viele wären sogar bereit, sich an den Kosten der Kin-

derbetreuung zu beteiligen. Erfahrungsgemäss tun sie dies aber eher, wenn sie eine einheitliche Regelung antreffen und nicht mit 80 Gemeinden einzeln verhandeln müssen.

In seiner Antwort auf Ihre Motion bestätigt der Regierungsrat den Handlungsbedarf, möchte Ihren Vorstoss aber als weniger bindendes Postulat überweisen. Stört Sie das?

Und wie. Warum Berichte schreiben und Zeit verlieren? Der Regierungsrat selber bestätigt ja, dass nur eine gesetzliche Grundlage eine kantonsweit einheitliche Subventionierung der Elterntarife ermöglicht. Und genau das würde den Kindern aus benachteiligten Familien helfen, die heute das Angebot von Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Spielgruppen nur unterdurchschnittlich nutzen, obwohl genau diese Familien am meisten davon profitieren würden.